

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Thomas Gehring

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Max Gibis

Abg. Dr. Herbert Kränzlein

Abg. Florian Streibl

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,  
Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Veröffentlichung von Einkünften aus Nebentätigkeit für kommunale Wahlbeamte  
und kommunale Wahlbeamtinnen jetzt! (Drs. 17/672)**

Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Kollege Gehring von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war so, wie sich der Rest der Republik Bayern vorstellt, eine Szene wie aus einem Heimatfilm in der malerischen Voralpenlandschaft: eine Geburtstagsfeier mit spätbarocker bayerischer Herrschaftlichkeit. Alle Honoratioren sind da: der Ministerpräsident, der Kardinal, der Sparkassendirektor, die fescche Bezirksvorsitzende, und der Landrat hält als Sonnenkönig Hof. Alle kennen sich, alle sind bei den Schwarzen und haben es gemütlich.

Die Kosten dieses zutiefst bayerischen Festes betragen 110.000 Euro. 77.000 Euro finanziert von der örtlichen Sparkasse, 33.000 Euro finanziert vom Landkreis. Was ist das für ein Bild von Bayern? Welches Bild bayerischer Politik gibt das ab? Die Hauptdarsteller auf dem Bild sind allesamt CSU-Politiker. Spätbarocke Herrschaftlichkeit reicht nicht aus, um das zu erklären. Nein, hier haben die Beteiligten die Bodenhaftung verloren, das Maß verloren, den Anstand gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern und gegenüber den Sparerrinnen und Sparern verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt, nachdem die Causa Kreidl als Partyaffäre öffentlich geworden ist und das Kind in den Brunnen gefallen und abgesoffen ist, reagieren die CSU-Oberen. Der Seehofer lässt den Kreidl fallen und sagt die Termine ab, er distanziert sich, weil die Wahl be-

vorsteht, und die CSU-Bezirksvorsitzende Ilse Aigner sagt: An dieser Stelle helfen nur Transparenz und Aufklärung, die niemand anders als Jakob Kreidl selbst herstellen kann und muss.

Nein, liebe Frau Aigner – sie ist leider nicht anwesend –, an dieser Stelle hätte es auch geholfen, wenn der Parteivorstand rechtzeitig hingeschaut und auf den Tisch gehauen hätte, wenn er rechtzeitig für Transparenz und Aufklärung gesorgt hätte. Das wäre die Aufgabe der Bezirksvorsitzenden gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was ist denn mit dem Ehrenkodex, den Theo Waigel für die CSU formuliert hat? Spielt dieser überhaupt noch eine Rolle? Gilt dieser für die schwarzen Provinzfürsten in unserem schönen Bayernland nicht? Offensichtlich nicht. Theo Waigel formulierte fünf Gebote, ich will nur zwei nennen: Das zweite Gebot fordert einen sparsamen Umgang mit Steuergeldern. Gegen dieses Gebot hat der Miesbacher Sonnenkönig im großen Maß und mehrmals, nämlich gleich bei drei Geburtstagsfeiern, verstoßen. Das vierte Gebot von Theo Waigel lautet: Geschenke bitte ablehnen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen hier nicht von der Flasche Rotwein, die der Beamte im Miesbacher Landratsamt ablehnen muss, sondern wir sprechen von einer geschenkten Geburtstagsfeier für seinen Chef im Wert von 110.000 Euro.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier sind die Maßstäbe verloren gegangen. Ehrenkodex? – Fehlanzeige.

Das trifft auch auf die Sparkassen zu. Sie sind kommunale Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, aber 70.000 Euro für ein Geburtstagsfest auszugeben, ist für eine Sparkasse nicht angebracht – Kundenbindung hin oder her.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unter "Sparen" verstehen wir zumindest in Schwaben etwas anderes. Wir als Sparer bringen das Geld zur Sparkasse, damit sie das Geld zusammenhält und nicht verprasst, damit sie die Kommunen, den Mittelstand und kommunale Einrichtungen unterstützt und die Bürger mit günstigem Geld versorgt sowie Überschüsse für soziale Zwecke und kulturelle Aufgaben verwendet. Es ist längst überfällig, dass auch für die Sparkassen angemessene Verhaltensregeln formuliert werden und sich die Sparkassen bei aller lokalen Eigenständigkeit daran halten.

Es gibt auch ein Beispiel, das uns betrifft: Es gibt den Beirat für sparkassenpolitische Grundsatzfragen. In diesem Gremium sitzen 24 Landtagsabgeordnete. Es gibt hierfür 5.000 Euro plus Reisekosten für zwei Sitzungen. Wir halten das nicht für angemessen und wohnen deshalb diesem Gremium nicht bei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In einer Einladung der Hanns-Seidel-Stiftung ist es sehr schön formuliert, liebe Kolleginnen und Kollegen: "Politiker sind moralisch keine besseren oder schlechteren Menschen als der Durchschnitt der Bevölkerung." Weiter heißt es: "Gleichwohl ist auch der Politiker der wesenhaften Unvollkommenheit des Menschen unterworfen." Ja, unvollkommen sind Politiker, und deswegen brauchen sie Regeln.

Herr Kreidl schadet mit seinem Verhalten allen kommunalen Mandatsträgern und allen Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl am 16. März. Das sind über alle Listen hinweg durchweg engagierte Leute, gute Leute, ehrenwerte Leute, und wir sind alle froh, dass sie kandidieren, und Einzelne wie der Kreidl und Konsorten schaden den 98 % der Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf diese Art und Weise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wegen dieser 98 % brauchen wir Verhaltensregeln, brauchen wir Transparenzregeln, um ein falsches Bild von kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten in der Öffentlichkeit zu korrigieren. Durch Kreidl und andere entsteht dieses Bild der Spezl-

wirtschaft, durch die Verflechtung zwischen kommunalem Amt und anderen wirtschaftlichen Interessen. Dann schaut es so aus, als ob man sich gegenseitig etwas schuldig wäre und als ob die eine Hand die andere waschen würde.

Deshalb stellen wir den Antrag auf Veröffentlichung von Einkünften aus Nebentätigkeit für kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte und fordern Sie auf, das Gesetz entsprechend zu ändern. Allein Landrat Kreidl hat über 20 Nebentätigkeiten. Er ist zum Beispiel Verwaltungsratsvorsitzender der Kreissparkasse, im Verwaltungsrat des Sparkassenverbandes, im Beirat der Immobiliengesellschaft der Kreissparkasse, Präsident des Landkreistages, im Verwaltungsrat der BayernLB, im Rundfunkrat usw.

Es geht uns hierbei nicht nur um Kreidl, sondern es geht wirklich um die Nebentätigkeiten und um die Ämter, die richtig und wichtig sind, die oft Folge eines Landrats- oder Bürgermeisteramtes sind und zu denen zum Beispiel auch die Aufsichtsräte in kommunalen Betrieben und Einrichtungen gehören.

Wir wissen auch, dass ein Teil dieser Einkünfte abgeführt werden muss, aber nicht in allen Fällen. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf Transparenz und darauf, zu wissen, für wen der Bürgermeister oder Landrat neben seinem Hauptamt sonst noch zuständig ist und was er dafür bekommt. Übrigens sind diese Grenzen der zulässigen Nebeneinkünfte für kommunale Wahlbeamte in den letzten Jahren deutlich erhöht worden. Auch die Ablieferungsfreibeträge sind deutlich erhöht worden. Wir fordern daher nichts anderes als eine gesetzliche Neuregelung für kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, wonach deren Einkünfte aus Nebentätigkeiten zu veröffentlichen sind, wenn diese im Monat den Betrag von 1.000 Euro oder im Jahr den Betrag von 10.000 Euro übersteigen. Natürlich wird dann auch angegeben, was abgeführt wird.

In der letzten Legislaturperiode gab es übrigens im Rahmen der Diskussion das Gegenargument des Kollegen Bausback, der damals noch nicht Minister war, dass das nicht möglich sei, weil es für die Landtagsabgeordneten nichts Ähnliches gebe. Mittler-

weile liegt diese Regelung vor. Die von uns vorgeschlagene Regelung für Nebeneinkünfte kommunaler Wahlbeamter und Wahlbeamtinnen entspricht der unlängst hier im Bayerischen Landtag für die Mitglieder des Landtags vorgenommenen Regelung. Wir sind davon überzeugt, dass das, was für die Landtagsabgeordneten richtig ist, auch für die kommunalen Wahlbeamter richtig ist. Die Veröffentlichungspflicht dient auch dazu, dass die Nebentätigkeit kommunaler Wahlbeamter nicht negativ besetzt wird. Sie macht aber auch deutlich, wo sich Einzelne maßlos und schamlos bereichern und ihre öffentlichen Aufgaben missbrauchen. Dann haben die Bürgerinnen und Bürger bei Kreidl und Konsorten die Möglichkeit, am 16. März das zu tun, wozu sie in der Demokratie die Macht haben, nämlich abzuwählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Kollege Gehring. Nächster Redner ist Herr Max Gibis. Bitte schön, Herr Gibis.

**Max Gibis (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der hier vorliegende Antrag ist tatsächlich nichts Neues. Das wurde auch von Herrn Gehring gesagt. Ich habe gehört, wie Sie argumentiert und diesen Antrag auch mit dem Vorfall begründet haben. Ich muss sagen: Wenn das, was Sie in Ihrem Antrag fordern, schon Gültigkeit hätte, dann hätte dies im aktuellen Fall keine Auswirkungen gehabt, weil es hier um etwas ganz anderes geht. Andere Anträge wurden bereits in der letzten Legislaturperiode im Rahmen des KWBG eingebracht, aber abgelehnt, weil damals kein Bedarf für eine solche Regelung bestand. An dieser Tatsache hat sich bis heute nichts geändert. Auch heute besteht keinerlei Veranlassung, überzogene und schnell formulierte Neuregelungen einzuführen. Wegen dieser fehlenden Notwendigkeit muss man diesen Antrag und seine Begründung durchaus als einen etwas undurchdachten und unausgereiften Schnellschuss bezeichnen.

Jetzt, fünf Wochen vor der Kommunalwahl, den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl zu vermitteln, dass sich unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, unsere Land-

rätinnen und Landräte mit irgendwelchen Nebeneinkünften finanziell bereichern, ist meines Erachtens zum einen ein Angriff auf die Arbeit unserer Kommunalpolitiker. Zum anderen ist dies ein Versuch, sie pauschal unter Generalverdacht zu stellen.

Eine Regelung zur Veröffentlichung von Nebeneinkünften ist weder erforderlich noch sinnvoll, schon gar nicht mit diesem aus der Hüfte geschossenen Dringlichkeitsantrag; denn Nebentätigkeiten der kommunalen Wahlbeamten müssen ebenso wie die aller anderen Beamten im Sinne des Beamtengesetzes grundsätzlich genehmigt werden. Für die Genehmigung solcher Nebentätigkeiten ist eben das kommunale Entscheidungsgremium zuständig und verantwortlich, also Gemeinderat, Stadtrat oder Kreisrat. Wenn diese Gremien das Gefühl haben sollten, dass das dienstliche Interesse durch diese Nebentätigkeit in irgendeiner Art und Weise beeinträchtigt wird, dann werden sie die Genehmigung in Eigenverantwortung versagen. Insoweit besteht hier auf politischer Ebene in Bezug auf die Nebeneinkünfte der kommunalen Wahlbeamten durchaus Transparenz.

Zudem sollte man hier den Gleichbehandlungsgrundsatz beachten. Es besteht keine Rechtfertigung dafür, dass kommunale Wahlbeamte ihre Nebeneinkünfte veröffentlichen müssen. Auch die anderen Beamten unterliegen keiner solchen Veröffentlichungspflicht. Wer eine praktische kommunale Erfahrung hat, weiß, dass man als Bürgermeister oder Landrat schon aufgrund seines Amtes zahlreiche zusätzliche Aufgaben bei kommunalrelevanten Institutionen und Verbänden, also kraft seines Amtes, bekommt. Sicherlich ist dieses Amt oft mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung verbunden. Aber in keinem Fall setzt der Bürgermeister oder Landrat die Höhe der Aufwandsentschädigung für sich selbst fest. Auch in diesen Fällen wird die Aufwandsentschädigung immer von den legitimierten Aufsichts- und Verbandsgremien festgesetzt. Hier ist also eine ausreichende Transparenz gegeben.

Es gibt bereits Regelungen, wonach Einkünfte aus Nebentätigkeiten ohnehin nach oben gedeckelt sind. Diese Grenzen sind in der letzten Legislaturperiode angehoben worden. Man muss aber fairerweise dazusagen: Diese Grenzen sind angehoben wor-

den, weil sie seit 1974 nicht mehr erhöht worden sind. Somit bestand auch hier Handlungsbedarf. Durch diese Deckelung und die Abführungspflicht ist gewährleistet, dass Einkünfte aus Nebentätigkeiten nicht ausufern und in irgendwelche Höhen steigen, die nicht mehr vertretbar sind.

Erschwerend kommt hinzu, dass dann, wenn es für eine Neuregelung tatsächlich Bedarf gäbe, zuallererst das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden gesucht werden muss; denn wir können dieses Thema nicht auf Grundlage eines Dringlichkeitsantrags ohne Beratung mit den kommunalen Spitzenverbänden beschließen.

(Beifall bei der CSU)

Mit diesem Antrag haben Sie wieder einmal unter Beweis gestellt, wie Sie sich die Zusammenarbeit mit unseren Kommunen vorstellen, nämlich in ständigem Misstrauen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns: die CSU macht Politik mit und für die Kommunen, Sie leider ohne sie.

(Beifall bei der CSU)

Das ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, dass Sie heute bei den Kommunen so wenig Vertrauen genießen. – Aus den genannten Gründen, auch wegen der beschriebenen fehlenden Notwendigkeit, werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Gibis. Ich darf die Gelegenheit nutzen, Ihnen zum Geburtstag und zu Ihrer ersten Rede im Hohen Haus gratulieren. Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei der CSU)

Der nächste Redner ist Dr. Herbert Kränzlein, bitte schön.

**Dr. Herbert Kränzlein (SPD):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Tat soll dieser Antrag, den Herr Gehring für die GRÜNEN vorgetragen hat, nach der hier gebrauchten Wortwahl wohl eher eine Art Lex Kreidl werden. Das wäre für diesen Landrat, dessen Namen die CSU, wie ich glaube, inzwischen wieder vergessen hat, zu viel der Ehre.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen ist es ein Stück Themaverfehlung, alles damit zu begründen, was der Herr Kreidl bei dieser Geburtstagsfeier falsch gemacht hat; denn ich vermute, bei Ihrem Antrag geht es um ungefähr 3.000 kommunale Wahlbeamte. Diesen Wahlbeamten soll man gerecht werden, wenn man solch einen weitreichenden Antrag einbringt.

Wir haben natürlich ein Problem, das schon angesprochen werden muss. Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung von einer "Paragrafenbremse" gesprochen. Er will keine Gesetzesänderungen und am Ende der Legislaturperiode nicht mehr Gesetze und Verwaltungsvorschriften als heute. Man muss vorweg sagen: Diese Einlassung des Ministerpräsidenten führt offensichtlich dazu, dass von den Kollegen der CSU auf der rechten Seite alles, was in diese Richtung geht, abgelehnt wird. Das ist ungefähr so intelligent, wie wenn der BMW-Vorstand beschließen würde, ab heute keine neuen Modelle in Auftrag zu geben und an vorhandenen Fahrzeugen keine Veränderungen vorzunehmen, weil noch genügend alte Fahrzeuge unterwegs sind.

(Beifall bei der SPD)

Es ist die vornehmste Aufgabe eines Parlaments, Gesetze und Verordnungen zu erlassen, und es ist die Aufgabe der Regierung und der Ministerialbürokratie, damit zu arbeiten. Hier wird etwas angestrebt, das völlig gegen das ist, womit wir zu tun haben. Ich sage das an dieser Stelle deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil man aus der Ministerialbürokratie hört, wenn man genau hinhört – Sie müssten es eigentlich besser hören als wir –, dass auf Dauer überhaupt keine vernünftige Arbeit mehr möglich sein wird. Dieser Antrag könnte von Ihnen schon zum Anlass genommen wer-

den, darüber nachzudenken, was wir im Parlament überhaupt zu machen haben; aber sei es darum.

Um es vorwegzunehmen: Wir stimmen dem Antrag der GRÜNEN zu, wobei die konkrete Ausgestaltung der Änderung des Kommunalen Wahlbeamtengesetzes natürlich noch genau durchdacht werden muss und einiges zu bedenken ist, zum Beispiel, wo wir veröffentlichen. Veröffentlichungen alleine führen ja noch nicht zu mehr Transparenz.

Es geht um die Offenlegung von Nebentätigkeiten. Damit soll etwas klar sein: Wir haben unter den kommunalen Wahlbeamten Ehrenamtliche und Hauptamtliche. Die Ehrenamtlichen leben in der Regel von einem anderen Beruf. Wenn wir von Nebeneinkünften sprechen, sind damit Angaben zu den Einkünften aus diesem Beruf nicht erfasst. So viel zu den Nebenamtlichen.

Es geht darum, was man als hauptamtlicher Bürgermeister, Landrat oder eventuell Stadtrat angeben muss. Heute schon besteht die Anzeigepflicht – das wurde gesagt – gegenüber dem Dienstherrn. Bei Überschreitung der Freigrenzen ist ein großer Teil der Gelder dem Dienstherrn abzugeben. Was der Hauptamtliche behalten darf, behält er nur unter Berücksichtigung von steuerlichen Freigrenzen, und bei der Einkommensteuererklärung muss er alles darüber Hinausgehende versteuern. Das heißt: Geben wir in der Öffentlichkeit nur an, welche Nebeneinkünfte dieser Bürgermeister oder Landrat hat, würde ein ziemlich falscher Eindruck entstehen. Die Summen sind nicht deckungsgleich mit dem Betrag, den er am Ende behalten darf. Die Veröffentlichung müsste also ziemlich aufgefächert erfolgen, damit man überhaupt ein richtiges Bild bekommt.

Angesichts der Situation muss man schon sagen: Es gibt keine Berufsgruppe, keinen Stand außer offensichtlich dem der Politiker, der alles so weit offenlegen muss wie hier gefordert. Ich erinnere mich: Als ich vor 25 Jahren Amtsrichter war, fand die Volksbefragung statt. Die GRÜNEN standen an der Spitze der Bewegung, die schon

die harmlosesten Fragen zum Haushalt als unzulässig erachtet hat. Von daher ist der Gesinnungswandel, der jetzt eingetreten ist, schon interessant, indem man meint, Politiker müssten alles jederzeit offenlegen.

Da ich selber Bürgermeister war, habe ich Verständnis und meine, dass die Bürgermeister bei diesem neuen Gesetz nicht ganz unberechtigte Sorgen haben könnten; denn aus der Veröffentlichung von Nebenverdiensten erwachsen in der Regel – das ist zwar unvernünftig, aber es passiert – Neid und Missgunst, und meistens sind sich Stammtische und Medienkommentare, die ins gleiche Horn stoßen, einig, wenn sie das Lied vom überbezahlten und überversorgten Politiker anstimmen und breitgewalzte Vorurteile weiter walzen. Gerechterweise muss man nämlich sagen, dass es in der Tat – dies wurde angesprochen – verdammt wenig schwarze Schafe unter den kommunalen Wahlbeamten gibt. Wenn das eine schwarze Schaf – der Begriff "schwarz" ist durchaus zweideutig – jetzt zu dem heutigen Antrag führt, wenn es also eine unanständige Selbstbedienung bei einem war, soll man nicht unbedingt sagen: Weil das so ist, müssen wir befürchten, dass es viele machen, und damit sie es nicht machen, gehen wir in die Öffentlichkeit.

Ich nehme an, dass die GRÜNEN vielleicht auch deswegen vorgeprescht sind, weil sie bis heute, soweit ich weiß, kaum Bürgermeister stellen und sie die Situation, die dort auftritt, auch nicht face to face besprechen können. Man ist dann immer leicht mit Forderungen da. Uns fällt das nicht so leicht, weil das die Kollegen sicher auch als ein gewisses Misstrauen unsererseits empfinden. Das hat die CSU ja angemerkt.

Die CSU macht etwas immer falsch. Sie kommt immer zu spät, nämlich dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen und wenn der Skandal eingetreten ist. Das Schlimmste, was momentan passieren kann – das zeigt doch die Erfahrung der letzten Jahre und vor allem des letzten Jahres –, ist Geheimniskrämerei. Geheimniskrämerei ist das am wenigsten geeignete Mittel, um der öffentlichen Kritik an vermuteten hohen Nebeneinkünften von Politikern zu begegnen. Diese Geheimniskrämerei führt

nur dazu, dass die Fantasie blüht und dass Fantasievorstellungen in der Bevölkerung die Runde machen.

Jeder Bürgermeister – Landräte weniger, bei ihnen geschieht dies gelegentlich aber auch – wird mehrmals im Jahr von Schülergruppen besucht. Das gehört zur Heimat- und Sachkunde. Alle Schülergruppen – ich habe es nie anders erlebt – haben als eine der vorbereiteten, mit dem Lehrer ausgearbeiteten Fragen die Frage gestellt: Wie viel verdient der Bürgermeister? Ich meine, man muss sich nicht verstecken. Was er verdient, steht sowieso im Gesetz. Ich sage aus meiner eigenen Erfahrung: Was ich daneben als Kreisrat, als Verwaltungsrat am Klinikum, als Vorsitzender eines Zweckverbandes, als Aufsichtsrat einer kommunalen GmbH bekommen habe, wurde in den verschiedenen Gremien immer öffentlich festgesetzt und war immer wieder einmal Gegenstand öffentlicher Berichterstattung. Ich sage: Warum auch nicht? – So viel Geld ist dabei übrigens gar nicht rübergekommen. Die Öffentlichkeit hat dies stillschweigend zur Kenntnis genommen, und damit war Ruhe. Allein die Ruhe, die eintritt, wenn Klarheit herrscht, ist schon wichtig.

Größtmögliche Transparenz wird zunehmend mehr zum politischen Geschäft gehören; man kommt nicht mehr darum herum. Das muss man in diesem Job aushalten; das müssen ein Landtagsabgeordneter, ein Bundestagsabgeordneter, ein Minister, aber auch Landräte und Bürgermeister aushalten.

Von der CSU wurde zu Recht angemerkt: Besser wäre es gewesen, wenn wir schon vorher die kommunalen Spitzenverbände gefragt hätten. Das sollen wir nachholen. Wir müssen die von dort eingehenden Argumente im Gesetzgebungsverfahren auch unbedingt berücksichtigen. Das wäre notwendig.

(Thomas Kreuzer (CSU): Aber Sie stimmen schon einmal vorher zu, oder?)

– Das konkrete Gesetz sehen wir uns an, lieber Kollege Kreuzer. Von Ihrer Seite erwarte ich mir – weil ich neu bin, erlaube ich mir, dies zu sagen – nicht immer ein ödes

Nein, nur weil die falsche, nämlich die linke Seite Ja gesagt hat. Das bringt uns eigentlich nicht weiter.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten nach dem Sinn der Sache fragen. Der Sinn der Sache ist die Transparenz, die der Politik guttut. Ihr Ja könnte auch eine Buße für ein schwarzes Schaf sein, das uns jetzt wieder diese Debatte eingebracht hat. Herr Kreidl ist überhaupt der Ausgangspunkt der heutigen Debatte.

Geben Sie also, liebe Kollegen von der CSU, der Ministerialbürokratie wieder einmal die Chance, eine gut durchdachte Gesetzesänderung zu machen. Das ist nämlich deren und unsere Aufgabe. Bleiben Sie nicht immer bei Ihrem sturen Nein.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist reiner Wahlkampf, was Sie hier machen!)

Sie werden es beim nächsten Skandal ja doch wieder über den Haufen werfen müssen. Sie haben es beim Abgeordnetengesetz genauso machen müssen, getrieben von außen. Bevor wir getrieben werden, sollten wir selbst die Initiative ergreifen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Der nächste Redner ist Herr Kollege Streibl. Bitte schön, Herr Streibl.

**Florian Streibl (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute, bei diesem Antrag geht es nicht darum, dass irgendeine Fraktion Buße für irgendetwas tun soll, sondern es geht um das, was das Ziel jeglicher Politik sein soll. Das Ziel jeglicher Politik sollte das Gemeinwohl sein. Das Gemeinwohl ist das, worum wir ringen und worum auf allen politischen Ebenen gerungen wird, sei es auf der kommunalen Ebene, sei es auf der Kreisebene, sei es im Bezirk, sei es im Land, sei es im Bund oder in Europa. Alles, was den Anschein erweckt, als ob das Gemeinwohl für uns nicht mehr im Zentrum stünde, ist politischschädlich, ist für uns und

für jeden Politiker schädlich. Davor müssen wir uns schützen, und dagegen müssen wir uns wehren.

Wenn der Bürger den Eindruck gewinnt, dass wir nicht mehr für das Gemeinwohl tätig wären, verliert er das Vertrauen in die Politik. Dann ist es auch völlig egal, ob es ein Bürgermeister, ein Landrat, ein Abgeordneter, ein Minister oder ein Bundespräsident ist, der dieses Vertrauen verliert. Für die Bürger ist es immer der gleiche Schaden; er geht davon aus, dass man sich nicht mehr für seine Belange einsetzt. Dieser Vertrauensverlust schlägt auf alle durch, die – auf welcher Ebene auch immer – politisch tätig sind. Darüber müssen wir uns klar sein. Von daher sitzen wir letztlich alle in einem Boot.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unser Ziel muss es sein, das Vertrauen wiederzuerlangen. Der Weg dorthin ist mehr Offenheit, mehr Transparenz. Wir, die Mitglieder dieses Hauses, haben uns Transparenzregeln gegeben; ich hoffe, jeder hat gewusst, worüber er abgestimmt hat. Wir sehen aber, wie schwer es ist, diese Offenheit wirklich zu leben.

Der Antrag der GRÜNEN geht in die richtige Richtung. Aber es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, hierzu ein Gesetz zu erarbeiten. Ein solches Gesetz sollte aus der Mitte dieses Hauses kommen und von einer großen Mehrheit getragen sein. Einbezogen werden sollten auch diejenigen, die es letztlich betrifft, die das Gesetz leben müssen. Das bedeutet konkret: Auch die kommunalen Spitzenverbände sind einzubeziehen. Ein Gesetz, das gegen den Willen derjenigen beschlossen wird, die es betrifft, wird auf Widerstand stoßen; es ist letztlich ein leeres Gesetz. Wir müssen um das nötige Verständnis werben und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Landrätinnen und Landräte mitnehmen, damit sie erkennen, dass es auch in ihrem Interesse liegt, sich vor schwarzen Schafen schützen zu können.

Wir sollten eher versuchen, eine gemeinsame Initiative mit dem Ziel eines sinnvollen Gesetzes auf den Weg zu bringen. Ein solches Gesetz dient nicht nur allen, die in der

Politik tätig sind, sondern letztlich auch dem Gemeinwohl und dem Bürgersinn, dem wir doch alle verpflichtet sind.

Von daher werden wir den Vorschlag ablehnen. Dieses Thema ist uns zu wichtig, als dass wir es mit einem Dringlichkeitsantrag am Donnerstagnachmittag schnell beschließen sollten. Es bedarf hierzu wirklich fundamentaler Arbeit; denn das Thema geht uns alle an, nicht nur einen Landrat im Voralpenland.

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote:** Vielen Dank, Herr Kollege Streibl. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/672 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD sowie eine Stimme aus der CSU. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist eine Minderheit, Frau Präsidentin! – Gegenruf von der CSU: Die FREIEN WÄHLER sind auch dagegen!)

Das sind die Fraktion der CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Güll, Kohnen und andere und Fraktion der SPD betreffend "Ankündigungen in Taten umsetzen – mit neuen Planstellen jungen Lehrerinnen und Lehrern sofort eine Anstellungsperspektive eröffnen", Drucksache 17/670: Mit Ja haben 68 gestimmt, mit Nein haben 87 gestimmt, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nachgezogener Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Gehring und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Stellenerhalt zugunsten von

Nachwuchslehrkräften!", Drucksache 17/686: Mit Ja haben 68 gestimmt, mit Nein haben 86 gestimmt, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)